

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0564/2018 - Fachbereich I</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>C.Warobiow</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>19.06.2018</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1104</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>c.warobiow@schoenberger-land.de</b>	
<b>Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 07.06.2018 betreffend dem Tagesordnungspunkt 14.2 Antrag der CDU-Fraktion - Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf (VO/7/0118/2018)</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 07.06.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Weiterführung und somit den Abschluss der Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf.
2. Die Planung ist durch das Amt Schönberger Land im Benehmen zu Ziff. 1 zu beauftragen, sodass im Herbst 2018 die Pflanzung erfolgen kann.
3. Die Maßnahme ist in einer Prioritätenliste mit der Bezeichnung Ökomaßnahme Windpark Sülsdorf-Baumpflanzung zu führen.

Mit Datum vom 19.06.2018 legte der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Schönberger Land gegen diesen Beschluss form- und fristgerecht Widerspruch ein (siehe Anlage). Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat nunmehr erneut über diese Angelegenheit zu beschließen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hebt ihren in der Sitzung vom 07.06.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 gefassten Beschluss auf.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten vom 19.06.2018